

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2024-0.170.298

. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Februar 2024 unter der **Nr. 18070/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beschränkungsprozess PFAS gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Was ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Beschränkungsprozesses aller PFAS als Gruppe?*

Die deutschen Behörden haben in Zusammenarbeit mit Behörden der Niederlande, Dänemarks, Norwegens und Schwedens ein Dossier gemäß Anhang XV der VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-VO) zur Einleitung eines Beschränkungsverfahrens für Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) ausgearbeitet und am 13. Januar 2023 bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) eingereicht. Das Dossier sieht eine Beschränkung der Herstellung, der Verwendung und des Inverkehrbringens (einschließlich der Einfuhr) von PFAS mit umfassenden Ausnahmen vor.

Ziel der Beschränkung ist es, die Freisetzung von PFAS in die Umwelt drastisch zu verringern. Am 7. Februar 2023 hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) das Dossier auf ihrer Website unter folgendem Link veröffentlicht: <https://echa.europa.eu/restrictions-under-consideration/-/substance-rev/72301/term>.

Nach Schätzung der Dossier-Erststeller:innen würden ohne jedwede Beschränkung 4,4 Mio. t dieser extrem langlebigen Stoffe in die Umwelt freigesetzt werden.

Von März bis September 2023 war es möglich, Stellungnahmen zu diesem Beschränkungsvorschlag einzubringen. Die wissenschaftlichen Ausschüsse der ECHA (Ausschuss für Risikobewertung (RAC) und Ausschuss für sozioökonomische Analysen (SEAC)) sind nun dabei, den Vorschlag und die rund 5600 Stellungnahmen zu prüfen. Der RAC hat die Aufgabe festzustellen, ob die vorgeschlagene Beschränkung für die Herstellung, das Inverkehrbringen bzw. die Verwendung der Stoffe angemessen ist, um das Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu senken. Der SEAC beurteilt die sozioökonomischen Auswirkungen des Vorschlags. Sobald die Stellungnahmen der beiden Ausschüsse vorliegen, werden diese der Europäischen Kommission übermittelt. Diese hat – im Normalfall binnen drei Monaten – einen Entwurf zur Aufnahme der Beschränkung in Anhang XVII der REACH-Verordnung zu erstellen, den die Mitgliedstaaten im REACH-Regelungsausschuss diskutieren, kommentieren und über welchen diese letztendlich abstimmen.

Da sowohl RAC als auch SEAC den sehr umfangreichen Vorschlag detailliert überprüfen, ist ein Abschluss des Verfahrens frühestens 2025 zu erwarten. Detaillierte Informationen zu der geplanten PFAS-Beschränkung finden Sie auch auf der Website der ECHA unter: **Fehler! Linkreferenz ungültig.** .

Informationen über den Ablauf des Beschränkungsverfahrens generell finden Sie ebenfalls auf der ECHA-Website unter: <https://echa.europa.eu/de/restriction-process>.

Zu Frage 2:

- *Gibt es angesichts der Tatsache, dass dem Europäischen Rat ein Ablehnungsrecht zur Entscheidung der Kommission über das Beschränkungsverfahren von PFAS zusteht, eine abgestimmte Position der österreichischen Bundesregierung über ein etwaiges Verbot von PFAS?*
 - a. *Falls ja: Wird ein Verbot der gesamten Gruppe von PFAS befürwortet?*
 - b. *Falls nein: Bis wann ist mit einer gemeinsamen Positionierung zu rechnen?*

Wie bereits unter Punkt 1 angeführt, wird der Beschränkungsvorschlag derzeit von den wissenschaftlichen Ausschüssen RAC und SEAC überprüft und überarbeitet. Sobald die Stellungnahmen von RAC und SEAC im Rahmen einer gemeinsamen „Final Opinion“ vorliegen, wird der Vorschlag im Rahmen der Österreichischen REACH-Plattform diskutiert und bewertet werden. Die österreichische Position kann dann gebildet werden, wenn der endgültige Vorschlag der Kommission dazu vorliegt, der im REACH-Regelungsausschuss den Mitgliedstaaten zur Diskussion und anschließenden Abstimmung vorgelegt wird. Das geschieht voraussichtlich drei Monate nach Übermittlung der Final Opinion durch die ECHA an die Kommission.

Zu Frage 3:

- *Unterstützt Ihr Ressort das Vorhaben einer umfassenden Beschränkung von PFAS als Gruppe?*

PFAS sind extrem langlebig und haben umweltgefährliche und humantoxische Eigenschaften: auf die Leber wirken sie giftig, sie beeinflussen aber auch den Stoffwechsel, die Schilddrüse und das Immunsystem negativ. Die langjährige Verwendung von PFAS-haltigen Feuerlöschschäumen sowie Emissionen bei der Herstellung von PFAS haben in mehreren EU-Staaten zu Verunreinigungen in Böden, Wasser, Lebensmitteln und Trinkwasser geführt, die nur sehr

aufwändig und unter hohen Kosten rückgängig zu machen sind. Aufgrund mehrerer Klagen der flämischen Regionalregierung wurde ein großer Produzent zu Zahlungen von über € 500 Mio. zur Sanierung von Böden, Grund- und Trinkwasser verpflichtet. Auch in Österreich wurden bei Untersuchung von Altlasten und Grundwasser mehrfach PFAS-Belastungen entdeckt. Ab Jänner 2026 werden in der EU neue, sehr niedrige Trinkwassergrenzwerte für PFAS gültig. Es ist zu erwarten, dass dadurch weitere PFAS-Hotspots entdeckt werden. Ohne eine umfassende Beschränkung von PFAS, bei der die sozioökonomischen Kosten einschließlich der Folgekosten für Sanierungen etc. mit in Betracht gezogen werden, ist zu befürchten, dass bestehende Verbote und Beschränkungen für einzelne Untergruppen der PFAS dazu führen, dass diese Untergruppen durch andere PFAS-Stoffe mit ähnlichen Eigenschaften ersetzt werden, ohne dass dadurch die Belastung beseitigt wird. Der umfassende Begrenzungsvorschlag für die gesamte Gruppe der PFAS zielt darauf ab, diese „regrettable substitution“ zu verhindern. Da dieser Ansatz allerdings auch einzelne Verbindungen treffen kann, die eine deutlich geringere Toxizität aufweisen oder die für bestimmte Anwendungen unentbehrlich sind und für die derzeit keine adäquaten Ersatzmöglichkeiten bestehen, erfordert der Vorschlag eine umfassende Risikodiskussion, die entsprechend viel Zeit benötigen wird. Insofern unterstütze ich als Umweltministerin selbstverständlich jede verhältnismäßige Maßnahme, die den Eintrag gefährlicher Stoffe in die Umwelt reduziert und verhindert.

Zu Frage 4:

- *Auf welche wissenschaftlichen Publikationen stützt sich Ihre etwaige Zustimmung zu einem Pauschalverbot aller PFAS, wie er aktuell evaluiert wird?*

Zum Thema PFAS und deren Risiken für Umwelt und menschliche Gesundheit existieren zahlreiche und umfangreiche Studien. Nicht zuletzt die Studien zu Humanbiomonitoring im Auftrag des BMK (siehe dazu auch den Human Biomonitoring Report des BMK unter https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/chemiepolitik/publikationen/biomonitoring.html) und im Rahmen des Projektes PARC zeigen zunehmende Belastungen des Menschen durch PFAS auf.

Der Bericht des Umweltbundesamtes „PFAS-REPORT 2022 - Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen – Überblick und Situation in Österreich“ (<https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0820.pdf>) fasst wissenschaftliche Publikationen und Monitoringprojekte in Österreich übergreifend zusammen. Auch die Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit der Europäischen Kommission sieht eine Beschränkung aller PFAS als Gruppe vor (siehe dazu auch den Link der Kommission: https://environment.ec.europa.eu/strategy/chemicals-strategy_en).

Zu Frage 5:

- *Wird Ihr Ressort sich für eine gesonderte regulatorische Behandlung von Fluorpolymeren einsetzen?*

Auch hier gelten die bisherigen Ausführungen: Das Beschränkungsdossier wird von den wissenschaftlichen Ausschüssen der ECHA genauestens geprüft. Auf Basis der gemeinsamen Stellungnahme von RAC und SEAC legt die Kommission den Mitgliedstaaten im REACH-Regelungsausschuss einen Beschränkungsvorschlag gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung vor. Fluorpolymere (FP) nehmen im Rahmen des Vorschlags eine Sonderposition ein. Einerseits haben gerade die Emissionen aus FP erzeugenden Betrieben, z.B. in BE, NL und F, zu weitreichenden Kontaminationen im Umfeld der Betriebsgelände geführt, andererseits

unterscheiden sich die (öko)toxischen Eigenschaften dieser Stoffe von jenen der niedermolekularen PFAS. Wie bereits unter Frage 3 angesprochen, muss insbesondere auch für die polymeren PFAS eine entsprechende Diskussion des bestehenden Risikos erfolgen. Dabei wird zum Beispiel auf die technische Reduktion von Emissionen aus der FP-Herstellung ein wichtiges Augenmerk gelegt werden müssen und entsprechende Emissionsmanagementpläne durch die Betriebe gefordert werden müssen. Diese Fragen werden aktuell in der wissenschaftlichen Prüfung durch die Ausschüsse der ECHA behandelt. Meine Expert:innen werden die Ergebnisse eingehend prüfen und danach eine ausgewogene Positionierung vorschlagen.

Zu Frage 6:

- *Wurden im Rahmen der Positionierung Ihres Ressorts Gespräche mit Experten und Stakeholdern geführt?*
 - a. *Falls ja: Mit wem gesprochen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Datum und Organisation)*

Der Problemkreis rund um die Stoffgruppe der PFAS ist für das BMK bereits seit mindestens einem Jahrzehnt ein wichtiges Thema. Während PFOS, PFOA und PFHxS durch das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs) und durch die POP-Verordnung der EU verboten sind, werden andere einzelne PFAS-Gruppen im Rahmen der REACH-Verordnung beschränkt. Um die Informationen zur Behandlung von PFAS-Hotspots auszutauschen, hat das BMK gemeinsam mit BMSGPK, Umweltbundesamt GmbH und AGES bereits vier Awarenessraising-Workshops veranstaltet. Parallel dazu finden laufend Gespräche mit Expert:innen verschiedener Ministerien und Behörden sowie Wirtschaftsvertreter:innen und Sozialpartnern statt.

Zu den Fragen 7 bis 10:

- *Wurden in Ihrem Ressort Abschätzungen getroffen, welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen ein Totalverbot von PFAS nach sich ziehen würde?*
- *Wurden in Ihrem Ressort Abschätzungen getroffen, welche Emissionen die Stoffgruppe der PFAS als Ganze im Vergleich zu den einzelnen Untergruppen (Fluorgase, Schäume, Beschichtungen, Elastomere, Fluorpolymeren usw.) bzw. Anwendungsbereichen (Textilien, Kosmetika, Verpackungen, Schiわachs, Feuerlöschschäume, technische Anwendungen wie Halbleiter, Chemie oder Energie) verursacht?*
- *Wurden in Ihrem Ressort Abschätzungen getroffen, welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen ein Verbot von Fluorpolymeren nach sich ziehen würde?*
- *Welche Auswirkungen hat nach Einschätzung Ihres Ressorts ein Verbot von Fluorpolymeren für die Zielerreichung bereits in Kraft befindlicher Gesetzesakte aus dem Green Deal und auf den europäischen Chips Act?*

Bei der gegenständlichen Gesetzesmaterie handelt es sich um eine Angelegenheit, die auf europäischer Ebene entschieden wird und damit der nationalen Regelungskompetenz entzogen ist. Dementsprechend gibt es auch keine gesetzliche Grundlage für eine nationale Folgenabschätzung.

Das gegenständliche Beschränkungsdossier enthält eine umfangreiche Folgenabschätzung für alle beurteilten Verwendungssektoren. Auf Basis dieser Abschätzung und der zusätzlich erhaltenen Kommentare wird der SEAC seine Überprüfung durchführen und Empfehlungen für Beschränkungsmaßnahmen formulieren. Diese Abschätzungen gelten für Europa und sind daher weitgehend auf österreichische Verhältnisse übertragbar. Um eine noch detailliertere Abschätzung für Österreich durchzuführen, wären genauere Daten und Statistiken über die Verwendungen von PFAS in Österreich erforderlich. Bisher wurden meinem Ressort solche Informationen weder vom BMAW noch von den Verbänden der WKÖ vorgelegt. Daneben ist im Rahmen des PFAS-Aktionsplanes unter anderem vorgesehen, PFAS-Anwendungen durch Betriebe in Österreich zu identifizieren.

Zu Frage 11:

- *Die Presse berichtet von internen EU-Dokumenten die zeigen, dass ein aktueller Entwurf nur ein bis zehn Prozent der betroffenen Produkte verbieten würde. Hat Ihr Ressort Kenntnis von diesen Dokumenten?*
 - a. *Falls ja: Bitte um Darlegung der Eckpunkte dieses aktuellen Entwurfs.*

Diese Dokumente liegen dem ho. Ressort nicht vor.

Zu Frage 12:

- *Das Beschränkungsdossier der ECHA enthält nur wenige Ausnahmen für Anwendungen auf begrenzte Zeit. Das betrifft bestimmte Medizinprodukte, spezielle persönliche Schutzausrüstung, Kühlmittel in speziellen Anlagen mit entsprechenden Sicherheitsstandards und einige mehr. Diese Ausnahmen vom Verbot sollen gewährleisten, dass sichere alternative Stoffe oder Technologien entwickelt werden können, die mittel- bis langfristig PFAS ersetzen sollen. (12)*
 - a. *Wie bewertet Ihr Ressort die vorgeschlagenen Ausnahmen?*
 - b. *Wird Ihr Ressort für eine Erweiterung der Ausnahmefälle inkl. bestimmter Anwendungsfälle von Fluorpolymeren eintreten?*

Im Vergleich mit bisherigen Vorschlägen für Beschränkungen unter REACH sieht das Dossier bereits jetzt eine Vielzahl von Ausnahmen mit relativ langer Laufzeit vor. Es ist nachvollziehbar, dass eine derart umfassende Beschränkung Ausnahmen erfordert. Die Erfahrung mit Beschränkungen und Zulassungen im Rahmen des REACH-Regimes zeigt, dass die Substitution gefährlicher Chemikalien durch die Beschränkungen gefördert und beschleunigt wird.

Zu Frage 13:

- *Sind abseits des EU-weiten Beschränkungsvorhabens von PFAS konkrete nationale Maßnahmen angedacht, die die Verwendung von PFAS einschränken würden?*
- a. Falls ja: Welche?

Die vielfältigen Anwendungen von PFAS in den letzten Jahrzehnten haben zu Verunreinigungen von Böden, Grund- und Oberflächengewässern, Lebensmittel und Trinkwasser geführt. Es ist daher notwendig, nicht nur die zukünftige Exposition der Bevölkerung durch Beschränkung von Stoffen zu verhindern, sondern auch Emissionsreduzierungen und Sanierungen kontaminiert Standorte vorzunehmen, um nur ein Beispiel zu nennen. Ergänzend zu den chemikalienrechtlichen Regelungen hat das BMK daher einen nationalen PFAS-Aktionsplan entworfen, der derzeit auf Grundlage der im Begutachtungsverfahren erhaltenen Stellungnahmen überarbeitet wird. Dieser Plan enthält Maßnahmenempfehlungen zur Koordination und Kooperation der Ministerien und Behörden zum Schutz der menschlichen Gesundheit und Umwelt vor PFAS.

Leonore Gewessler, BA

